

Aktenzeichen:
14 C 274/24



Amtsgericht Sinzig

Beschluss

In dem Rechtsstreit

Otmar Klein GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer Otmar Klein, Robert-Bosch-Straße 16,
56743 Mendig

- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte Walek Rechtsanwälte, Bachstraße
13, 56727 Mayen

gegen

Inge Herkenrath, In der Hardt 23, 56746 Kempenich

- Beklagte -

wegen Werkvertrag/Werklieferungsvertrag

hat das Amtsgericht Sinzig durch die Richterin am Amtsgericht Fuchs am 25.11.2024 beschlossen:

- I. Der Beweisbeschluss vom 06.11.2024 wird dahingehend ergänzt, dass zu den Beweisthemen I. 1. und 2. als weiterer Zeuge vernommen werden soll:

Herr Eugen Daungauer, zu laden über die Klägerin.

- II. Die Ladung des Zeugen ist davon abhängig, dass die Klägerin einen Auslagenvorschuss in Höhe von 80,00 € bei der Gerichtskasse einzahlt oder eine Zeugengebührenverzichtserklärung beibringt.

Frist: 2 Wochen

III. Neuer Termin wird von Amts wegen bestimmt werden.

Fuchs
Richterin am Amtsgericht

Beglaubigt:

(Löwen), Justizhauptsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig